

Wahlausschreiben

Wahl der Gleichstellungsbeauftragten am 15.12.2005

Mit Ablauf des Jahres 2005 endet die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Brandenburg.

Die Amtszeit der neu zu wählenden Gleichstellungsbeauftragten beginnt am 01.01.2006 und beträgt vier Jahre.

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten ergeben sich aus § 69 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG).

Sie berät und unterstützt den Präsidenten und die übrigen Organe und Einrichtungen der Hochschule in allen Frauen betreffenden Angelegenheiten, insbesondere bei Zielvereinbarungen, Struktur- und Personalentscheidungen sowie bei der Erstellung und Kontrolle von Frauenförderrichtlinien und Frauenförderplänen. Sie informiert die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule und nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen.

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten auf eine breite Basis zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahl sind das Brandenburgische Hochschulgesetz sowie die Grundordnung und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg, die auf den Webseiten des Hochschulnetzes unter

<http://www.fh-brandenburg.de/335.html>

eingesehen werden können.

1. Wahltermin, Ort der Wahl

Die Wahl findet statt am

Donnerstag, dem **15. Dezember 2005**,

von 9:00 Uhr bis 15.30 Uhr

im Büro der gemeinsamen Geschäftsstelle des Senats und des Wahlvorstands im Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum (WWZ) der Fachhochschule Brandenburg (**Mitteltrakt, III. OG, Raum 335**).

2. Wahlberechtigung, Wählerinnen-Verzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle weiblichen Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Brandenburg, d.h. alle immatrikulierten Studentinnen und alle Mitarbeiterinnen.

Mitarbeiterinnen sind jedoch nur wahlberechtigt, nicht aber selbst wählbar, sofern ihr Beschäftigungsverhältnis auf weniger als 6 Monate befristet ist.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl ist die Eintragung in das Wählerinnen-Verzeichnis, das aus den Personallisten und dem Immatrikulationsverzeichnis der Fachhochschule Brandenburg erstellt wird. Das Verzeichnis kann in der Geschäftsstelle des Wahlvorstands (WWZ, Raum 335) eingesehen werden.

Einwände gegen die Richtigkeit des Wählerinnen-Verzeichnisses müssen bis zum 23.11.2005 der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gegenüber schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

3. Wahlsystem

Die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, d.h. gewählt ist die Kandidatin, die die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen kann. Für den Fall, dass sich nur eine Kandidatin der Wahl stellt, ist diese gewählt, wenn mehr Ja- als Nein-Stimmen für sie abgegeben werden.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten **bis spätestens 23.11.2005** schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss die Person der Kandidatin durch Angabe des vollständigen Namens, bei Studentinnen ggf. auch des Geburtsdatums oder der Matrikelnummer, eindeutig erkennen lassen und eine Erklärung der Kandidatin enthalten, dass diese mit ihrer Nominierung einverstanden und dazu bereit ist, das Mandat im Falle der Wahl auch anzunehmen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Mittwoch, dem 30.11.2005 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg bekannt gegeben.

5. Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich.

Die Unterlagen können schriftlich, auch per E-Mail, bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstands angefordert werden und werden nach der Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge versandt.

6. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Das Ergebnis der Wahl wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg bekannt gegeben.

Brandenburg an der Havel, 09.11.2005

gez. Prof. Dr.-Ing. Zughaibi
Vorsitzender des gemeinsamen Wahlvorstands
der Fachhochschule Brandenburg